

schilberte mäßige Lage der Handwerker durchaus nicht anerkennen. Die hieraus gezogenen Folgerungen beschränkt die Firma als vollständig unzureichend. Die zu Tage getretene Abnahme des bisherigen Vertrauens in die Fähigkeit der Handwerker, sowie ein gewisses Unehagen in den Kreisen der Handwerker hat seinen Stützpunkt lediglich in einer irrthümlichen Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse. Seit Gründung des Fabrikwesens hat die Handwerkerklasse ein offenes Auge und wohlwollendes Herz für ihre Arbeiter gehabt. Darum war das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter durch die 50 Jahre hindurch ein zufriedenes und ungetrübtes. Die Firma hegt die feste Ueberzeugung, stets jedem einzelnen Arbeiter nach seinem Verdienste gut gelohnt zu haben, so zwar, daß er die schweren Krisen und Geschäftsstagnationen dieses Jahrhunderts nur wenig gewahrt geworden sein dürfte und daß viele sich der Früchte ihrer Arbeit freuen. Die Handwerker selbst, nicht der Handwerker (1), leiden seit Jahren schon unter der drückenden Konkurrenz des mechanischen Webestuhles, der bis zu einer gewissen Grenze ein ungutes und billigeres Fabrikat liefert, als es die menschliche Hand herzustellen vermag; aber den Druck dieser stetig wachsenden Konkurrenz hat die Firma allein (soll es!) getragen und die Folgen sind nur in einem kaum nennenswerthen Theile den Webern fühlbar geworden. Nur aus Rücksicht auf die alten und verdienten Arbeiter wurde die Handwerkerklasse unter den erschwerenden Systemen an Mähe, Geld und Sorgen. Anderwärts haben die Arbeitgeber längst schon gehandelt mit diesem System und oft in recht harter Weise. Das gelegentliche Wohlgeluthen von etwa 10 Handwebestühlen, sowie der Stillstand von 20-40 anderen hat nach Ansicht der Gesellschaft bei der bedeutenden Anzahl nicht viel zu bedeuten. Der Verdienst ist im Allgemeinen geblieben. Der Konkurrenzkampf verlangt unbedingt die Anwendung der neuesten technischen Fortschritte in der Technik. Die Handwerker müssen daher zum großen Theile einbezogen werden, soll die Konkurrenzfähigkeit auf dem Abzugsmarkt zum Nachtheile und Schanden der gesamten Arbeiterklasse nicht verloren gehen. Durch die bedeutende Vergrößerung der mechanischen Weberei sollen die jüngeren Weber, welche in Folge der Zeitumstände ihrer bisherigen Beschäftigung verlustig gehen werden, Gelegenheit finden, zu anderem mindestens gleichem Verdienste. Das Verbot, Lehrlinge anzunehmen, sollte einem Gesellen-Proletariat vorbeugen, also nicht für immer gegeben sein. Die Gesellschaft erachtet es sogar für wünschenswerth, daß derselbe Theil der Handwerker, der niemals durch mechanische Kräfte ersetzt werden kann, in die Lage kommen dürfte, sich neue, tüchtige Gesellen heranzubilden und wird, sobald es angeht, solchen Meistern, welche für gute Ausbildung bürgen, gern gefälligen, Beschäftigung anbieten. Wenn die Handwerker-Gesellschaft dem Meister seine Gesellen zuwies, so lag diese Maßnahme in den Verhältnissen begründet. Diese Frage löste sich aber im Sinne der Petenten. Die Handwerker-Gesellschaft gibt sich der festen Hoffnung hin, daß das gute Einvernehmen zwischen den beiden Parteien auch fernerhin erhalten bleiben wird und erwartet von dem gesunden Sinne der Weber voranzugehen zu dürfen, daß er auch in der Folgezeit die von außen kommenden Verhältnisse, Mißbräuche zu heben und Unfrieden zu erzeugen, frühzeitig abzuwehren wissen wird.

Dies die Antwort.
Das Bureau Forum am Schluß derselben lobt natürlich seiner erstklassigen Verfassung, Arbeiter können in von Rechts wegen selbst nicht denken und werden — in allen Ländern, in allen Städten — „von oben“ angeleitet — nicht doch, außer Acht.

Speziell beziehend aber ist, daß wir hier Meister, sogen. Handwerksmeister in so vollständiger Abhängigkeit leben von einem kapitalistischen Unternehmer — denn als solcher steht ihnen die „Handwerker-Gesellschaft“, aus so viel Köpfen sie auch bestehen möge, gegenüber — daß sie von dieser in dem Maße die Erlaubnis erdient, Lehrlinge zu halten und ihre Gesellen, falls sie deren einzustellen in der Lage sind, selbst anzustellen zu dürfen. Und das, trotzdem die „Meister“ in einer Stellung oder in einem Ansehen organisirt sind, doch mehr, die „Meister“ bitten auch unterthänig um das Recht, die Streitigkeiten mit ihren Gesellen selbst schlichten zu dürfen — vor dem „Anspruch-Schiedsgericht“. Da wir die Zusammenfassung dieses Schiedsgerichts nicht kennen, so wollen wir die Frage unentwirrt lassen, ob das gerade für die Gesellen etwas besonders wünschenswertes wäre — wir hegen in dieser Hinsicht unsere Zweifel — genug, die Meister bitten um etwas, was sie sonst als ihr unüberwindliches Privatrecht ansehen. Das ökonomische Abhängigkeitsverhältnis hat sich in ein soziales verwandelt, zu einer völligen Herrschaft, die sich von der mittelalterlichen bloß dadurch unterscheidet, daß sie selbst nur ein lauzer Ueberhang ist — nicht in die Freiheit, sondern in die direkte Lohnabhängigkeit.

Das ist mit diesen Worten der Sinn der gnädigen Antwort der Handwerker-Gesellschaft. Sie jenseit haben wir auch nur aus lauter Gümmlichkeit die schwebende Selbständigkeit gelassen und die Köpfe dieses Lurus selbst getragen — was natürlich Klunker ist, die Weber haben, wie gleich nachher angegeben werden muß, den Schmachtheilern enger angezogen. Ob sie das in einem „kaum nennenswerthen Theile“ gefühlt haben, darüber werden sie wohl anders urtheilen als die Handwerker-Gesellschaft, aber deren Proble und Kapitalandienung wird begierig wären, wann immer zu erfahren. Ihre moralischen Bedenken sind keinen rothen Hölzer werth. In der Hauptsache, dem Punkt I der Meisterspetition, hat sie freitlich Recht und die Meister Unrecht. Diese Kammer hat an ihre schwebende Selbständigkeit — sie möchten gern die Form retten, trotzdem die Sache längst zum Zerfall ist. Sie sind die Sklaven des Kapitals, ob sie bacheln am eigenen Wehweh klagen oder in der Fabrik, in der mechanischen Weberei, und es fragt sich sehr, ob sie dort nicht viel mehr klagen müssen, als hier. Der Handwerker-Gesellschaft ist die Sache gleich, sie kümmert sich nur um die „Reinheit“. Wo der Handwerker reiner ist, da „schaltet“ sie ihm gnädig, fortzuschreiten, eine spezielle Vorliebe für die Fabrik, das dürfen für die Weber glauben, hat sie nicht. Warum sollte sie auch? Ihre Herrschaft ist sie, wie oben erwähnt, in dem einen Fall so gut aus wie in dem andern.

Das ganze Verhältnis, wie es sich in der Petition und der Antwort und darüber, ist eine prächtige Illustration zu der famosen These von der Bedrohung der persönlichen Freiheit durch den Sozialismus. Wir legen, wie es um die „Freiheit“ steht, die der Sozialismus bedrohen soll. Für die große Mehrheit besteht sie nicht, und der Kreis derer, die sie angeblich genießen, verengert sich mehr und mehr. Ist nicht das Verhältnis, wie wir es hier zwischen der „Handwerker-Gesellschaft“ und den Webermeistern sehen, überall zu finden, wenn auch nicht gerade in der ausgeprochenen, klassischen Form? Behen wir nicht überall Kleinmeister, die sich einbilden, frei zu sein, und die doch thatsächlich nur Sklaven sind des Kapitals, der „Handwerker-Gesellschaft“? Und leben wir nicht viele „Meister“ Sklaven, während sie selbst unter dem Joch stehen, das das Kapital ihnen aufliegt, eifrig darauf bedacht, sich die Ausbeutung von Lehrlingen zu sichern, Unterklaven zu halten, denen sie ihrerseits das Joch nur den Rücken legen können? Wir Sozialisten, die Partei der Arbeiter, haben keine Ursache zu klammern, wenn die Gesetze der kapitalistischen Umwälzung über diese krummgehenden Ausbeuter, eine überaus kluge Klasse am Leben zu erhalten, zur Tagesordnung übergehen. Wir leben der „Handwerker-Gesellschaft“ in ihrer Ausbeutungswelt mit Seelenruhe zu, wissen wir doch, daß auch ihre Tage gezählt sind, daß sie mit jeder Meisterspetition, die sie untergräbt, die Lage ihrer signa Herrschaft verliert, mit jedem Meister, dessen Handwehweh sie empfangt, einen Reaktionsär in einen potentiellen Revolutionär verwandelt.

Sozialpolitische Rundschau.

London, 21. August 1889.

Am 31. August sind es fünfundsiebzig Jahre, daß Ferdinand Lassalle aus dem Leben schied. In der Stunde seines Todes, mitten in voller Schwandruft, erlag der große Agitator der Dinge eines unbedeutenden Widersachers in einem Kabinett, der mit der großen Bewegung, die er angestiftet, in keinem Zusammenhang stand. Das was bewegte Leben des Menschen, der so häufig, hochstehende Pläne in seinem Kopfe trug, der das deutsche Proletariat im Sturmesturm

hatte zum Siege führen wollen, unter solchen Umständen endete, muß als ein wahrhaft tragisches Geschick betrachtet werden. Nicht als Sieger nach hartem Kampfe, nicht als Kämpfer in heifer Schlacht — abseits vom Kampfplatze sollte er sterben, nicht als Held einer weltgeschichtlichen Bewegung, sondern als Opfer einer niedrigen Liebesleidenschaft.

Da sich freilich betonen muß es eher als ein Glück, daß Lassalle, nachdem er der Bewegung Leben eingehaucht, nun durch den Tod fortgerissen wurde. Er war nicht der Mann der langsam, oft heimlich erscheinenden und doch so notwendigen Detailarbeit, er war der Mann der kühnen Initiative, der Mann des Grobrens im Sturm. Zum Weiteren fehlten aber die Vorbereitungen, wie er sich selbst hatte überzugen müssen; damit, daß er die Initiative gegeben, daß er der deutschen Arbeiterwelt mächtige Waffen zu ihrem Befreiungskampfe in die Hand gedrückt, was seine Mission erfüllt. Das Leben hielt oft festlich mit ihm. Es berogte uns ererbte Ziele, aber gestaltete nachträglich als bedeutenden Erfolg, auf was wir zur Zeit nur nebensächliche Bedeutung legten. Wer weiß, ob irgend ein äußerlicher Erfolg, der momentan Aufsehen erregte, den Namen Lassalle's so verühmt gemacht, ihm die geschichtliche Bedeutung gesichert hätte, die jetzt mit ihm veranthen ist. Bis die Zeit kommt, da unter Ideal sich verwirklicht, sind nicht ihre Siege, sondern ihre Kämpfe das bedeutsame Merkmal der sozialistischen Bewegung. Lassalle hat die Reihe dieser Kämpfe eröffnet, und hat es mit einem Feinde der Leidenschaft gethan, er hat dabei einen Feind, eine Thakraft entlockt, die unwillkürlich zur Bewunderung heranzuführen, und durch ihr Beispiel noch Jahre nach seinem Tode die herrlichsten Früchte gezeitigt haben, noch heute durch ihre anfeuernde Wirkung der Sache zum Ziele gereichen. Er hat den deutschen Revolutionären Waffen gegeben und hat sie sie zu führen gelehrt, das ist sein großer Ruhm, sein bleibendes Verdienst.

Das heute, nach fünfundsiebzig Jahren, viele dieser Waffen nicht mehr zeitgemäß sind, betrauert dieses Verbleib durchaus nicht. Die Verhältnisse ändern sich und die Erkenntnis schreitet unablässig vorwärts — auch die größten Fehler werden eines Tages überholt. Die Geschichte der Menschheit lautet: „Bis hierher und nicht weiter“, und zu allen Zeiten bedeutet geistiger Stillstand geistiger Tod.

Die moderne Arbeiterbewegung hat zum Theile andere Bahnen eingeschlagen als Lassalle's Lust vorgewies, aber im Uebers der Sache ist sie doch das geblieben, als was er, im Einklang mit den Lehren von Karl Marx, es aufsteig: als einen Kampfe des Proletariats, das im Kampfe für seine Emanzipation die Sache der Menschheit auf seine Fahne geschrieben hat. Lassalle hat sie sich in diesen fünfundsiebzig Jahren erfüllt, sie hat den Selbsterkenntnis vollständig abgereinigt, und nennt sich nach seinem Führer, nach seinem Lehrer — sie ist längst nicht mehr „Lassalle'sch“. Aber sie ehrt ihre Lehrer und ihre Fortkämpfer, und am 31. August werden die deutschen Arbeiter von Keum zeigen, wie tief in ihre Herzen das Andenken an Ferdinand Lassalle eingegraben, dem Denker und Kämpfer, der „Schwermut und gab“.

— **Preisfreiheit.** Wir lesen in einem Berliner Blatt: „Das Volk wird gut daran thun, dem Kaiser zur Zeit scharf auf die Finger zu sehen. Eine seiner Schmeicheln soll dem Kaiser beirathen, und wenn er sie, dem reichlich abgeschliffenen Handel gemäß, auf Grund dessen er die Erhöhung der Zölle durchsetzt, selbst wird unterstützen müssen, so wird er, ungeachtet seiner kaiserlichen Ämter, nicht thun, was er kann, die erforderlichen Anordnungen durchzusetzen, sondern er wird sich durch die Anordnungen, die sich auf seinen Hof drängen, abwischen lassen, nicht etwa um der Nation die Kosten für dieselben zu ersparen, sondern um das Geld in seine eigenen Taschen zu stecken. Ferner hat er eine Masse öffentliches Eigentum aus Schloß Konigsberg, wo es der Kontrolle der Öffentlichkeit untersteht, in Gemärd eines Schlosses unter den Linden überführen lassen, zu denen das Publikum keinen Zutritt hat, obwohl dasselbe, wie das alte Schloss, nur zwei oder drei Mal im Jahre zu Staatszwecken benutzt wird. Die überflüssigen Gegenstände betreffen aus verschiedenen Gemälden, Vasen und Porzellanen. Es liegt auf der Hand, daß der Zweck ihrer Ueberführung darin besteht, sie eventuell den Weg in des Kaisers Privatbesitzung, oder in den Besitz der Kaiserin zu lassen. Gätten die fortwährenden Angelegenheiten ihre Pflichten nicht ganz vergessen, so würde die Beschädigung im Landtage gewichtige und scharfe Reden und Proteste zur Folge gehabt haben.“

Das ist die Notiz.
„Und sie hätte in einem Berliner Blatt gefunden?“ fragt der Leser verblüfft. Aber dann wäre das Blatt sofort kassirt worden, der Redakteur verhaftet, um vom Landgericht zu fünf Jahren Gefängnis — lieber das Strafmaximum für Majestätsbeleidigungen — verdonnert zu werden. Wie Welt wäre in Entrüstung gerathen, man hätte seinen Namen der öffentlichen Berührung preisgegeben, und ich hätte seiner davon in meinem Heftblatt gelesen. Nein, das ist nicht möglich.“
Da hat Recht, guter Freund. Es hat in keinem Berliner Blatt gefunden. Aber gefunden hat es doch irgendwo. Da braucht nur Herr Kaiser Königin zu lesen, statt Schwärzer Götterin, die Namen der Schwärzer durch Hampton-Palast, St. James-Palast und Buckingham-Palast, fortwährend durch radikal zu erziehen, und zu hat die wörtliche Uebertragung einer Notiz aus der neuesten Nummer von „Mennolds Newspaper“, einem der verbreitetsten englischen Wochenblätter. Natürlich ist die Nummer nicht konstatirt worden, der Redakteur nicht verhaftet worden, keinem Staatsanwalt fällt es ein, Anklage gegen ihn zu erheben, und wenn die Königin sich durch die Notiz beleidigt fühlt, so muß sie selbst Klage erheben, was sie in jedem guten Grunde bleiben läßt.

„Ja, ist denn aber das, was in der Notiz steht, wahr oder nicht?“
Das ist für die Frage der Preisfreiheit höchst gleichgültig. Die Hohenrollern haben nach ganz andere Dinge gemacht als Gemälde, Vasen und Porzellan, und wehe dem Blatt, das darüber auch nur ein Wort zu schreiben gewagt hätte. Wie steht es z. B. mit dem preussischen Staatsrathe, den des jetzigen Kaisers und Königs geliebter Großvater 1848 in England so gut „in Silberzeit“ brachte, daß er bis heute den Weg in die Kassen, in die er gehört, noch nicht zurückgefunden hat? Kein Blatt in Preußen wagt auch nur ein Wort darüber zu schreiben, und doch war es ein preussischer Geheimrath — Sarnowitz von Gese — der in seinen Denkwürdigkeiten diese Maniere öffentliches Eigentums“ aufgedeckt. Aber wie heißt es oben? Gätten die fortwährenden Angelegenheiten ihre Pflichten nicht ganz vergessen x. x.
Wilhelm, der Ueberlebende, soll erleichtert aufgethanet haben, als er erfährt, daß England politische Verbredner nicht anleitet, auch wenn sie, wie Boulanger, der Unterdrückung öffentlicher Gelder bezichtigt sind.

— **Die staatliche Untersuchungskommission über die Ursachen des rheinisch-westphälischen Bergarbeiterstreiks** soll nach sorgfältigem Studium des ihr unterbreiteten Materials zu dem Resultat gekommen sein, daß der Streik doch nicht von verantwortlichen Agitatoren angezettelt worden, sondern wirklich ganz spontan ausgebrochen sei.

Das klingt verdächtig. Sollte es den Herren beim Suchen ergangen sein wie Saul, der ausging, seinen Vaters Wein zu suchen, und ein Königreich fand? Sollten sie, da sie sich umschauen, den ober die Hege und Wähler ausmordeten, die von außen her das Feuer gezündet, hinter die Füllungen gekommen, die nicht von draußen, wohl aber von oben an die abgeworfenen Bergwerke ergangen? Sollte sie die Art und Weise, wie die Kohlengrubenbesitzer den Streik „festzusetzen“ haben, stutzen gemacht haben? „In der Kohlenindustrie“, lesen wir kürzlich in der „Reinhardt'schen“, welche in den Verhandlungen dieses Jahres die hervorragende Rolle spielte, findet gegenwärtig eine ganz anomale Preissteigerung statt, die nur in Folge steter Verabredungen der Besen untereinander möglich ist. Eine gute Kohlenbrandstätte, welche im Jahre 1887 mit 75 Mk. per Tonne bezahlt wurde, kostet heute 120-130 Mk. Kohle, die im Jahre 1887 einen Preis von nur 60 Mk. erzielte, hatten schon vor 14 Tagen einen Preis von 100 Mk. erreicht. Heute fordert man bereits 175-180 Mk.; also eine Preissteigerung fast auf das Dreifache.“

Diese Preissteigerung begann nun unmittelbar im Anschluß an den Streik, so daß die Kohlenpreise selbst für das Vierteljahr, in dem der Streik stattgefunden, ganz außerordentlich hohe Preise erzielten. So zahlte man für das abgelaufene Vierteljahr: Jede Tonne 10,000 Mk. — Jede Tonne 30,000 Mk. — Jede Tonne bei Schiffe 50,000 Mk. —

obgleich gerade diese Jede vom Streik in besondere Mitleidenschaft gezogen war — die Jede Concordia gleichfalls 50,000 Mk. x. x. Während die Arbeiter zum großen Theil das Nachsehen hatten, in ihren Verhältnissen fast alles beim Alten geblieben ist, sie nicht nur genau wie bisher geblieben, sondern auch durch das System der doppelartigen Forderung betrogen werden, haben die Ausbeuter mit dem Streik ein glänzendes Geschäft gemacht. Und schon ein altes Sprichwort der Kriminaljustiz lautet: ipso facto cui produnt — der hat's gethan, wenn es nicht. Und es wäre nicht das erste Mal, daß Unternehmer selbst zu Streiks ausgeht haben oder haben aufheben lassen.

— **Patriarchalisches Regiment** gibt es noch in Oesterreich. Die Grubenarbeiter in Triest bei Graz liegen es sich am 8. dieses Monats bekommen, von ihrem geistlich garantierten Konfessionsrecht Gebrauch zu machen, höhere Löhne zu fordern, und da ihre Forderung verweigert ward, die Arbeit niedersulegen. Darauf wurde Militär requirirt, das alle Arbeiter, deren man habhaft werden konnte, ohne Federtheils gefangen nahm — dabei auch eine Anzahl Weiber und Kinder — und die Gefangenen nun ins nächste Amtsgefängnis abführte. Dort ließ man die Leute fünf Tage lang sitzen, und als man sie nicht glauben, verammelte der Herr „Kreisgerichtspräses“ Heinrich die Gefangenen und hielt eine Rede an sie, in der er ihnen die Wahl stellte, entweder weiter zu sitzen — auf unbestimmte Zeit —, oder sich mit einer kleinen Lohnerhöhung zufrieden zu geben und die Arbeit sofort wieder anzunehmen. In ihrer Zwangslage erklärten die Arbeiter, Letzteres vorzuziehen und wurden dann unter militärischer Eskorte nach Triest zurückbefördert und in die Gruben hinarbeitgeschickt. Der Anstand ist zu Ende, es herrscht Ruhe in Triest und ein Stückchen sozialer Frage ist wieder einmal gelöst — bis auf Weiteres. Die Sache ist so gut gegangen, daß das Beispiel gewiß Nachahmung finden wird — namentlich auch im lieben deutschen Reich, dessen tüchtige Gründer ja bekanntlich die Lösung der sozialen Frage geschäftsmäßig betreibt, und für seine Person, für seine Familie und für seine schnapppfeifenden Mitunter die soziale Frage auch in der That ganz vortrefflich gelöst hat.

Neidigen muß — ohne jeglichen Spott — gelagt werden, daß die österreichische Reaktion der preussischen noch immer vorzuziehen ist, welche darin besteht, unschuldige Leute theils — „kaiserlich“ — über den „Haufen zu schmeißen“, — theils auf lange Jahre ins Gefängnis oder gar in's Exil zu schicken. Freilich, der ungemüthliche Despotismus hat vor dem gemüthlichen den Vorrang, daß er rascher abwirksam ist und eine pünktliche und gründlichere Abstrafung ermöglicht. Drum halten wir es doch lieber mit der Praxis uneres, Oedipus des neunzehnten Jahrhunderts, und seines hohenzollerischen Schicksals.

— **Der französische Senat** hat Boulanger und seine zwei „Mittelschwärzer“ Rochefort und Dillon des „Komplots“, sowie anßerdem des verführten „Attentats“ auf die Sicherheit des Staats und ebenso der Veruntreuung öffentlicher Gelder für schuldig erkannt und alle drei zu lebenslänglicher Deportation nach einem bestimmten Platz verurtheilt. Wir haben schon wiederholt unsere Meinung über diesen Prozeß geäußert, der nach der ganzen Art und Weise seiner Einleitung und Durchführung sich als die reinste Herkuleskomödie herausstellt, die sich nur denken läßt. Wir stimmen in dieser Hinsicht durchaus mit der „Fürcher Welt“ überein, wenn sie sagt, der Prozeß zeigt, daß der Parlamentarismus dem Terrorismus angefallen ist. Der Terrorismus ist aber hier, wie überhaupt in 9 von 10 Fällen, kein Zeichen der Stärke, sondern der Schwäche. Man sieht, daß er für diesmal seinen Zweck erfüllt — im Interesse der freibethlichen Entwicklung und des Friedens in Europa wünschen wir es aufrichtig — aber dann dankt er es lediglich der mehr weltlichen moralischen Beschaffenheit seines „Opfers“. Es wird sich ja bald zeigen, ob die Masse der Wähler in Frankreich den über Boulanger gestellten Spruch restlos akzeptirt. That sie es, trotz der offenkundig gegen ihn gehaltenen Parteilichkeit, dann ist die Masse dieses Abenteuerers ausgeblüht und kein Sozialist wird ihm eine Thronkrone nachtragen.

— **Ueber die Aufnahme des Prozeßes Boulanger in der offiziellen Welt des deutschen Reiches** erhalten wir aus Deutschland folgende Auskunft:

Der Prozeß Boulanger hat die maßgebenden Kreise hier vielleicht noch härter getroffen, als die französischen Pressen und Monarchisten. Obgleich die Anklage das Verhältnis des „brauen Generalis“ zu der deutschen Regierung mit sehr großer Discretion behandelt hat, so reichen doch die vorgebrachten Thatsachen hin, um für Jeden, der überhaupt Schlüsse zu ziehen vermag, die Unterthänigkeit Boulangers durch die deutsche Regierung über solchen Zweifel hinaus festzusetzen. Wenn Boulanger angeklagt hat, für Bismarck'sche Rechnung zu arbeiten, das dürfte allerdings schwer nachzuweisen sein. Genug ist, daß Boulanger schon als Kriegsminister das Spiel Bismarck's spielte, und daß Alles, was er that, in Berlin und Friedrichsruhe nicht nur genau bekannt war, sondern auch bei den letzten Wahlen als Hauptmoment der gouvernementalen Wahlpropaganda beizugehen wurde. Nun läßt sich diese genaue Kenntniss des Boulanger'schen Thuns allerdings bis zu einem gewissen Grade als Resultat gut ausgebildeter Spionage erklären, jedoch auch nur bis zu einem gewissen Grade. Man kennt nachgerade das Bismarck'sche Spionensystem sehr genau; man kennt seine Schwäche und seine Stärke; man weiß, daß es auch bei diesem heißt: die Quantität muß die Qualität ersetzen. Und deshalb glauben wir auch nicht, daß die Bismarck'schen Spione den Boulanger'schen überlegen waren. Wohl aber steht unbedenklich fest, daß Bismarck und Boulanger gemeinsame Agenten hatten, was ein um so verdächtigeres Zeichen ist, als natürlich als Bismarck'sche Staatsgeheimnisse (z. B. der Plan, Frankreich zu überfallen, die preussische Hochpolitik in Belgien u. s. w.) durch einige dieser Agenten der Öffentlichkeit überliefert worden sind, woraus die Unzulässigkeit der Annahme erhellt, daß Boulanger von den genialen Spionen des genialen Bismarck durchaus geprellt und geleitet worden sei. Das kommt, daß Alles, was jetzt über Boulanger und seinen Treiben an das Licht gezogen worden, geeignet ist, die Annahme zu unterstützen, daß Boulanger im Interesse Bismarck's gehandelt habe. Entweder müssen wir annehmen, daß Boulanger sich der Betrug seiner Handlungen nicht bewußt gewesen sei, oder wir müssen die Komplizität annehmen. Moralische Bedenken können bei ihm nicht voranzugelen werden — er gehört zu den abgegründeten Naturen, für welche das Wohl seines Vaters hat. Ob aus dem Vordell, ob aus einer anderen Nothe, ob aus der Wut und Wankelmut, das was diesem Verworfenen ganz gleich. Nicht über den damaligen Beziehungen vielleicht noch ein Schiler, zu liegen die Thatsachen so klar und so deutlich vor uns, daß ein Zweifel gar nicht bestehen kann. Von dem Augenblicke an, wo Boulanger die Präsidentschaft an sich spielen anfangt und den offenen Kampf gegen die Republik beginnt, war er der Südbildung aller Feinde der französischen Republik; und daß die deutsche Regierung, für die er in erster Linie arbeitete und die ihm ihre ganze Presse zur Verfügung stellte, ihn nicht auch direkt mit Geld unterstützt habe, ist ebenso unglücklich, als daß Boulanger diese Hilfe zurückgewiesen habe.

Die Bismarck'sche Presse ist durch die Enthüllungen dieses Prozeßes denn auch in einem Maße konfundirt, die sich nicht aus bloßer Ideen, gemeinschaftlich erklärt. Die Traditions dieser Presse haben eine schwere Niederlage erlitten. Der Feldzugplan der europäischen Reaktion ist durchkreuzt, der Versuch, von Jansen herans durch einen delegierten Agenten die französische Republik zu vernichten, ist vereitelt worden, und der Triumphstein, den der alternde Donquixote und Sancho Panza in einer Person der internationalen Koalition wider einmal im Schweiß seines Angesichts ein thätiges Stück emporgewälzt hatte, ist von Keinem mit Donnergepolter herabgerollt.

Und Donquixote-Sancho Panza — unsterblicher Servant, vergehe uns die Stunde des Vergleichs! — liegt appein im Schmutz.
Es will eben nichts mehr gelingen.“ In dem Uebers von Roth den der französische Staatsanwalt vor dem verammelten Senate verbrochen, hatte aber die internationale Reaktion, hatte insbesondere auch unser deutsches Unter- und Bourgeois-Volk sein eigenes Gebild verurtheilt!

Die alte Geschichte — die infame Bourgeoismoral. In der Gerichtszeitung der „Frankfurter Zeitung“ vom 13. August stehen wir auf folgende Notiz:

A. Offenbürg, 10. August. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde kürzlich ein jugendliches Mädchen Just. Fischer von Walsheim bei Mern wegen Kindesmords verurteilt. Das Mädchen wurde im vorigen Sommer, erst 16 Jahre alt, Mutter eines Kindes, dessen Vater ihr Arbeitgeber ist. Sie übte das uneheliche Weis und Lager bei den Schweinschälern. Der Gerichtshof erkannte auf die milde Strafe von 12 Monaten Gefängnis.

Die Strafe ist in der That sehr „mild“. Ein halbes Kind, von einem gewissenhaften Vater genommen, der seine wirtschaftliche Machtstellung und soziale Autorität ihr gegenüber zur Verteidigung seiner überlieferten Gesetze ansetzt, erhält für ein Verbrechen, für das strafrechtlich nicht sie, sondern ihr Verführer verantwortlich ist, nur sieben Monate Gefängnis. Und der Verführer — wahrscheinlich auch zugleich der Anführer des Mordes, was geschickt mit ihm? Der Bericht sagt nicht von ihm, nennt nicht einmal seinen Namen — der gute Ruf des Vatersmannes könnte darunter leiden — und thätiglich kann er, selbst wenn das Mädchen zur Zeit der Verführung noch unter 16 Jahre alt war, nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten zur Verantwortung gezogen werden. Das deutsche Strafrecht hat kein Paragrafen, der in dieser Hinsicht den Missethäter und die strafrechtlichen Nachwirkungen abhandelt; seine aufgeregten Verfasser verdammen zwar das eheliche „Recht der ersten Nacht“ des Mittelalters, aber dem brutalen Recht der ersten Nacht, wie es heute, im schreienden Gegenstand zu der offiziellen Moral, vom Ausdecker der Proleten ihre Gegenwart prägt, wird, eines Arbeitervorganges, verbot ihre eigene Art vor der „Freiheit des Arbeitervorganges“. Warum ging die Justine Fischer nicht aus dem Dienst, wenn ihr die Umarmungen des — Arbeitgebers nicht gefielen? Sie war ja frei. Frei? O ja, theoretisch so frei wie irgend eine wohlhabendere höhere Tochter. Wie frei? Sie dagegen thätiglich war, das weiß jeder, der da eine Idee davon hat, welche Macht gerade auf dem Lande der Ausdecker — Arbeitgeber — über seine Arbeiter ausübt.

Uebrigens bildet die obige Notiz auch einen prägnanten Kommentar zu der „Moral auf dem Lande“, von der die Reaktionen aller Schattierungen zu fabeln nicht müde werden.

Der Reichskaiser ist wieder in vollster Arbeit. Er scheint das Bürgerrecht: „Die Todten reiten schnell“ so variieren zu wollen: Die Todten reiten schnell! Nun, wenn sie nur abreiten. — Mit dem Reich hat er aber auch was mit dem Reich, und zwar nach zwei Richtungen hin — nach Außen und nach Innen. Als er vor fünf Wochen nach Petersburg fuhr — vor dem kaum erhaltene Leichnam des Vaters russisch — da dachte er durch seinen Vater — Kaiser — im Sturm zu erheben, und — eroberte sich nur einen

Nicht besseres Glück hatte er mit der famosen Romfahrt, bei welcher er, wie man unterhält von dem strotzenden Erstgipfel Herbert Bismarck, es erreichte, daß er zwischen dem Papst und dem König von Italien höchst unanständig auf die Erde zu liegen kam und überall anstieß: bei Papst, bei König und namentlich auch beim italienischen Volk. Die ernsthafte Opposition der Italiener gegen den „Dresdener“ und die christliche Katalanpolitik datiert von der misslungenen Romfahrt des Kaisers. Und an dieses doppelseitige Viasla schließt sich das zweite, welches er aus England heimgebracht, nämlich ein „Grosche“ die tolle, Britannia für seinen Kriegszug — genannt Friedensbund nach der jetzt landesüblichen Wortfälschungsmannier — gewinnen und präferierte ist mit dem berühmten Stolz eines Anabap, der eine Schachtel voll Spielzeug ausstrahlt — seine Kutschkutschen von Kriegsgeldern, zu rufen gleich einem Garbelenenant von den vielen Soldaten, die er zu Hause in seinen Schachteln — Verzehlung, in seinen Katernen habe, und vermied die Reichstadt London mit der angestrichelten Sorgfalt eines Schuljungen, dem eine Tracht Prigel am liebsten worden ist. Infolge dieser vorachtigen Haltung entging er auch einer Halbblut-Ah-Hayana und konnte gesund den Weis heimkommen, ein hübsches Mädchen am Arm und gefolgt von den schönsten Weisen John Bull's über die fälschlichen Kutschkutschen von deutschen Kriegsgeldern und die wunderbare Vorwissen-Rohheit, welche nach einander konnte, England würde den plünder dargebotenen Friedenshöfner verdrängen und in den Ruff der Bismarck'schen Kriegspolitik häßlich.

Über den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Und jetzt ist er nach Straßburg, wo er sich an den famosen Reichsplan erinnern kann, den er im vorigen Mai ausgehört hatte und der so widerwärtig war, daß die Regierungspresse ihn hernach für einen schlechten Witz oder eine Zeitungsentee angesehen mußte.

Zeit wichtiger als dieses, mehr dem Gebiet der auswärtigen Politik angehörig General-Friede des kaiserlichen Reichslebens ist dessen Wirkung auf die breitesten Schichten des deutschen Volkes. Wie manchem unserer Väter bekannt sein wird, enthält die Verfassung mehrerer Staaten die Bestimmung, daß der Landesfürst das Land nicht verlassen darf. Das ist eine sehr kluge Bestimmung, denn wenn der Landesfürst, dessen Unentbehrlichkeit den „Untertanen“ gepredigt wird, aus dem Lande verabschiedet, so wird das „Gegensatz“ seiner Unentbehrlichkeit durchgreiflich bewiesen, daß kein Souverän darüber hinwegkommen kann. Gerade in Preußen-Deutschland ist aber die Unentbehrlichkeit des Monarchen so eindringlich gepredigt worden, daß der praktische Beweis des Gegenteils doppelt eindringlich sein muß.

Und nur wenn man in den Reichen ins Ausland das viele herumreisen im Ausland — wird da nicht dem dämlichen Spitzhänger die Frage auf die Lippen gelegt: Wann regiert denn der Mann eigentlich? Ich bin doch auch gereist, und weiß, daß man auf der Reise nicht arbeiten kann.“ Die Antwort auf diese bedenkliche Frage kann nur lauten: Entweder wird garnicht regiert, oder das Regieren wird von Anderen bejorgt.“

Und beide Alternativen sind für die Monarchie verhängnisvoll. Wird garnicht regiert, so brauchen wir auch keine Regierung und der Reich ist überflüssig.

Wird von Anderen als dem Monarchen regiert, dann ist dieser erst recht überflüssig.

Hunderttausende in Deutschland beschäftigen sich gegenwärtig mit dieser Frage und kommen zu solchen Schlussfolgerungen.

So haben die Kräfte des Reichskaisers zweifellos eine „erzieherische Wirkung“, mit der wir ebenso zufrieden sein können, wie mit den „erzieherischen Wirkungen“ des Sozialistengesetzes.

— Noch eine „erzieherische Wirkung“. Auf dem Delegierten tag der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter, der letzten Sonntag in Dorsfeld stattfand und auf dem die Gründung eines großen Bergarbeiter-Unterstützungsverbandes beschlossen wurde, ist ein Antrag, die Anwesenheit des deutschen Kaisers in Münster zu verhindern, um ihn noch einmal die Verhältnisse der Bergarbeiter darzulegen, abgelehnt worden. Man sieht, die Bergarbeiter haben erkannt, was des Kaisers Sympathie werth ist.

— Deutsche Schandwirtschaft. In Wladan (Sachsen) streifen die Ratten. Einer der Streifen — Bana! Haude, verbreitet ein Flugblatt, in welchem über den Stand des Streiks einfach Bericht (durch das Flugblatt) habe wählen müssen, wie die Polizei jede Versammlung verbieten, und weil das einige Tageblatt der Stadt die Aufnahme jedes Weisens verweigert hatte. Die Polizei hatte das Flugblatt abgenommen, was jedoch nicht; da es, trotz genauer Überprüfung, keinen Anhalt für antisozialistischen Gehalt hatte, so verfiel der Zweifler Oberpostamt Wladan auf den Gedanken, Haude ein Strommännchen für 10 Mark zu geben, wegen „groben Unsinns“, verbot durch Verweisung namhafte, zur Beunruhigung des Publikums geeigneter Nachrichten.“

Haude hat appelliert. Rügen wird's wohl nicht. Man sieht aber, daß der Unsinz des Unsinzparagrafen noch immer fortt.

— Deutsche Justiz. Man schreibt uns:

Prozesse: In Kottbus steht der Berliner Nigarrenmacher Oskar Wigke vor der Ferienkammer des Landgerichts, angeklagt, bei dem Begräbnis eines Fremden, des Nigarrenmacher Berthold Marggraf, am 10. Juni ds. Js. die „gottedienliche Handlung“ gewirkt zu haben. Die Stimmung bestand darin, daß Wigke, nachdem der Geistliche seinen Spott getrieben — der in seiner Weise unterbrochen ward — einen Kramp mit rother Seide, den der Sarg legte, mit den Worten: „Der Todten zur Ehre, den Lebenden zur Racheerregung“, und sich dann nebst einigen Freunden ruhig entfernte. Daß Wigke sich durchaus anständig und geistig benahm, da müßte der Hofe selbst zugeben, der als Denunziant und Hauptbelegungszeuge fungierte. Aber, meinte der Nebenmann, er, der Hofe — sei durch die Handlung Wigke's in seinen — pflichtigen — Gefühlen verletzt worden. Der Gerichtshof, dem ganz besonders viel daran lag, die — abgesehen von Wigke — sozialdemokratische Gesinnung Wigke's festzustellen, kam auf Grund dieser sozialdemokratischen Gesinnung, welche die hohe, d. h. demonstrierend-rühmliche Absicht bewiesen habe, zu der Verurteilung Wigke's. Und zwar mußte die sozialdemokratische Gesinnung mit einer Strafe von 3 Monaten gefänglich werden.

Diei Monate Gefängnis für einen Akt der Pöbelerei! Und diese Richter erörtern nicht, und der Hofe, der in seinem politischen Denunziantentum das Hakenkreuz in Szene gesetzt hatte, gleich zum Haus. Die „Religion der Liebe“ hatte einen neuen Versuch zu versuchen, und die deutsche Justiz hatte ihrem Ruhmestronk ein neues Blut eingefügt.

Die Berliner „Volkszeitung“, der ein Bericht mit der Bitte, den Prozeß zu besprechen, zugegangen war, schrieb dazu: „Im Begriff, am gestrigen Urtage einige Worte der Kritik zu schreiben, haben wir aus der neuesten Nummer des „Voten aus dem Reichslande“, daß wir uns die Mühe sparen können. Es genügt zur erschöpfenden Kenntlich gewisser Zustände, wenn wir aus dem genannten Blatte folgenden Bericht über den bei dem hiesigen Landgerichte stattgehabten Verhandlung mitteilen:

„Schon seit längerer Zeit hatten die Mägde des Dominikus Seidenbors bei Ketzko die able Erfahrung gemacht, daß das Quantum des an sie verabfolgten Deputatens durchsicht nicht mit dem vereinbarten übereinstimmte; auch schien die Qualität schlechter zu sein. Die Mägde waren vom Schlichter engagiert worden und hatten sie nach dem Vertrag u. A. auch alle 14 Tage fünf Pfund Weizenmehl II. Sorte zu erhalten. Kurz entschlossen, begab sich am 22. März die Dienstmagd Schönbach mit ihrem Recht zum Krämer und ließ sich dasselbe nachwiegen. Da stellte sich nun allerdings heraus, daß es nicht 5 Pfund, sondern nur 4 1/2 Pfund waren. Zwei Mägde begaben sich nun zur Rechtschönerin, derselben Vorwürfe darüber machend. Diese bestritt den Mägden die Forderung von 5 Pfund II. Sorte, seit Jahren hätte sie laut Anweisung nur III. Sorte gegeben; da es verlebten Mädchen aber lieber war, insgesamt 4 Pfund II. Sorte. Die Rechtschönerin beschwerte sich nun beim Dominikusbesitzer, Herrn Rittergutsbesitzer und Lieutenant Tiede, und dieser begab sich nach der Schönbach, um diese „phänomenale Art eines Dienstmagden, sich sein Recht zu suchen“, ernstlich zu erörtern. Auf die Frage, wer sich habe das Mehl nachwiegen lassen, antwortete die Schönbach: „Ich, Herr Tiede!“ Mit den klaffenden Worten: „Nun, so laß Dir nur auch einmal die Ohren nachwiegen!“ überreichte er ihr drei von dieser Sorte, deren Qualität so ergiebig war, daß es 8 Pfund an den Ofen führte. Auf diese jetzt erfolgende Antwort des Mädchens, daß sie diese nicht nachwiegen könne, aber daß sie ihn verklagen werde, erfolgte eine weitere Erklärung von der leicht und doch schwerwiegenden Waare. Die Schönbach begab sich nun zum Amtsvorsteher, der ihr aus der Gefindeordnung nachwies, daß ein solches Gebahren eines Dienstherrn durchaus nicht statthaft sei und sie auf Grund dessen jederzeit den Dienst verlassen könne. Mit diesem Bescheid zufrieden, wurde sie von ihrem Dienstherrn abgewiesen. Namentlich stellte der Amtsvorsteher dem Mädchen kraft seines Amtes ein Entlassungsattest aus. Als Herr Lieutenant Tiede dies erfuhr, meinte er zu dem Mädchen: „Geh ich Dich entlassen, werde ich Dich erk und einmal tüchtig haben!“ und folgte diesen Worten sogleich eine Ohrfeige, darauf nahm Herr Lieutenant Tiede seinen Spazierstock und schlug so auf das Mädchen ein, daß der Stock zerplitterte. Aus diesem ungleichen Kampfe, bei dem Herr Lieutenant Tiede Sieger blieb, trug das Mädchen mehrere Verletzungen hervor, die sie längere Zeit arbeitsunfähig machten. Trotz aller dieser Vorgänge, versagte der Dienstherr dem Mädchen das Entlassungsbewegnis, indem er sich nur in den Grenzen der Gefindeordnung bewegt haben will. Bei der Beweisnahme wurde zung eidlich festgestellt, daß das Mädchen beim Eintritt ihres Herrn in die Gefindestube angekommen und nicht heimgeblieben ist, wie Herr Tiede meinte. Weiter wurde eidlich festgestellt, daß die Mädchen 5 Pfund II. Sorte zu fordern hatten. Herr Lieutenant Tiede gibt zu, daß er sich auf der Anweisung, die er dem Schönbach gegeben, sogleich verziehen habe. Der Gerichtshof konnte sich nicht zur Auffassung des Angeklagten und der Verteidigung, welche Herr Justizrat Wieser vertrat, bekennen, und Herr Tiede bei der Feststellung lediglich in seinem Rechte als Dienstherr geblieben. Der Staatsanwalt beantragte 100 Mark Geldstrafe, der Gerichtshof erließ jedoch nur 150 Mark Geldstrafe ev. 15 Tage Gefängnis. Der bei der Mißhandlung gebrauchte Stock wurde konfisziert.“

Diese beiden Gerichtsverhandlungen oder auch nur die beiden gerichtlichen Urteile neben einander gestellt, enthalten eine Schilderung „deutscher Kultur, welche der grimmigste „Reichsfeind“ durch den „geistigen Hohn“ unmöglich noch verdrängen könnte.“

So die „Volkszeitung“.

Auch wir halten jedes Wort der Kritik für überflüssig. Nur das sei bemerkt, daß die Verurteilung Wigke's noch bei Weitem nicht das ärgste Unrecht ist, welches die deutsche Justiz an dem Gewissen hat. Der deutsche Richterhand ist in seiner Allgemeinheit so hohles Gefühlslos, daß wenn einmal ausnahmsweise einem politischen Gegner gegenüber das Recht nicht brutal und terribl verweigert wird, — dies mit ungläubigen Erstaunen angenommen wird. Eine solche Ausnahme bildete z. B. das neuliche Erkenntnis des Leipziger Landgerichts in dem Prozeß, welcher gegen die Redaktion des „Wohler“, wegen unzulässigen Gedächtnisses (für die Opfer verübter Prozesse) auf Grund des verhängenen Verleumdungsparagraphen angestrengt worden war. Der Gerichtshof sprach, daß die vorordnungsartige Anordnung mit ihren Verleumdungsparagraphen auf eine beratungsmäßige Sammlung, die in keinem Falle ein Verleumdungsparagraphen im Sinne des Gesetzes sei, nicht angewandt werden könne. Und dementsprechend wurde der Angeklagte, der sogleich auf solche Gerichtlichkeit vorbereitet war, freigesprochen. Die Motive des Gerichts in diesem Falle stimmen mit den einfachen Geboten des geliebten Remdenverbandes überein, und unter normalen Verhältnissen würde Remdenverbande beizugehen, wie jemals eine andere Auffassung unter erachteten Menschen hat abzuweisen können. Und doch hat sie viele Jahre lang obdunkelt, und viele Tugenden von Verurteilungen sind die Folge gewesen. Heute ist es kaum zu begreifen, wie ein deutscher Gerichtshof das Selbsterlöbliche hat thun können.

In den Zeiten der römischen Barbaren-Kaiser — erzählt Tacitus — „kannte das römische Volk, wenn nicht jeder Tag ein neues Verbrechen brachte.“

Wir in Deutschland sind mit Hilfe der Bismarck'schen Reichsgerichtslichkeit glückselig ebensowohl gekommen.

— Stellt alle in den Schatten. Wir ertheilen in voriger Nummer den genialen Berliner Polizeileutnant, der in den Worten „Bedenken Sie meine Herren, daß wir alle bald zur Welt kommen“, einen Aufstiegsgrund und erklärte, die Polizei der Staatsretter-Weisheit. In wievielen großen Leistungen müssen wir heut dem Herrn den Ehrenpreis entgegen, er hat in einem Kollegen, der in einem Orte, benannt „Reichsland“, im Königreich Sachsen sein Licht leuchten läßt, seinen Neher gefunden, der ihn noch um drei — hier muß es wohl heißen Ohren lauten 8 laßt. Wie doch ein Mann, hat am 11. August eine Metallarbeiter-Versammlung angeleitet, als der Redner die bedeutungsvollen Worte aussprach: „Der Herr Dr. Adler in Wien.“

Genosse Adler ist unweifelhaft eine sehr staatsgefährliche Persönlichkeit, — noch im Gefängnis schnappte der nun sozialistische Wiener Anwaltsgewalt nach ihm — aber ein Mann in der Richtung seines Namens eine sozialdemokratische „die Entzucht der Be-

derungsstellen gefährdende Unsturzbestrebung zu erblicken, dazu muß man wirklich Ordnungsgüter in sich die da sein, das da liegt im Lande Sachsen, wo die „hellen“ Geschlechter wachsen. Wir schlagen übrigens vor, einen Preis zu stiften für denjenigen Politiker, der den schlauesten aller Aufstiegsgründe zu Tage fördert. Der Wettbewerb ist ein riesiger, die Anforderungen, wie Figuren zeigt, bewundernswürdig, da kann man schon etwas Rechtes bieten.

Wie war's mit einem goldenen Helm, Traugott Widass?

— Eine gute Illustration zu den Ausführungen Plechanow's auf dem Internationalen Kongreß der Vereinigten Sozialisten, die wir unter Aufhänger zum Abdruck bringen, liefert die „Statistik der Fabrikarbeit in Rußland und in der russischen Polen“, unter welchem Titel das Handels- und Industrieministerium in Petersburg vor kurzem einige Berichte russischer Fabrik-Inspektoren veröffentlichte. Wir entnehmen einer, in der hiesiger „Arbeiterstimme“ veröffentlichten Artikelserie über dieses Thema folgende interessante Zahlen:

Im Jahre 1887 betrug das ganze russische Reich, sammt Königreich Polen, Sibirien, Kaukasus und im Allgemeinen 21,247 Fabrikabteilungen mit 789,322 Arbeitern. Die jährliche Produktion betrug 1,120,250,000 Rubel.

Diese Zahlen zerfallen auf einzelne Kronländer folgendermaßen:

Das europäische Rußland	Die Zahl der Arbeiter	Die Produktion
18,675	910,472,000	1056,932
2,888	164,495,000	156,498
1,200	28,332,000	16,771
1,204	16,963,000	10,121

Darunter entfallen auf die:

Garn- (Textil-) Industrie	3096 Fabriken mit 419,448 Arbeitern
Metal-Industrie	1377 „ 113,300

Was das Geschlecht der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter anbelangt, so waren in der Gesamtzahl von 789,322 Arbeitern 577,834, oder 73,2%, erwachsene Männer; 184,144, gleich 23,2%, Frauen, zusammen 761,978, d. h. 96,5%; 19,023 minderjährige Knaben (2,4%) und 8,311 (1,1%) Mädchen, zusammen 27,344, d. h. 3,5%. Der größte Antheil der Frauarbeit kommt auf die Garnfabriken (36,8% der Gesamtzahl der in diesen Fabriken beschäftigten) und auf die chemischen Fabriken (25%), der geringste auf die Metallfabriken (4,5%). Minderjährige Arbeiter wurden am meisten in Glasbläsen, Schleifmühlen x. (16,7%), in chemischen (5,1%), am wenigsten in den Lebensmittel- (1,6%) und Tierverarbeitungsfabriken (1,8%) beschäftigt.

Bemerkenswerth ist, daß trotzdem die Industrie des eigentlichen Rußland durch hohe Schmelzhöhe gegen die Konkurrenz der Industrie Polens „geschützt“ ist, die letztere doch ungleich schneller sich entwickelt, als die Ersteren. So betrug z. B. die Zahl der Spinneln und Werkstätten in der Baumwollspinnerei-Industrie:

Im Jahre 1886	Zunahme in Rußland	Zunahme in Polen
Spinneln	2,573,643	216,610
Werkstätten	50,180	4,417

Im Jahre 1887	Zunahme in Rußland	Zunahme in Polen
Spinneln	3,407,184 139%	505,622 239%
Werkstätten	73,944 144%	10,572 239%

Diese verhältnismäßig schnellere Entwicklung der Industrie in Polen vollzieht sich, trotzdem die Arbeitslöhne in Polen höher, die Arbeitszeit, obwohl sehr ansehnlich, doch kürzer ist als in Rußland. Doch darüber ein anderes Mal. Für heute mögen die obigen Zahlen genügen.

— Ein staatsgefährliches Inzident. Die Nummer 90 des in Offenbürg erscheinenden „Südwestdeutschen Volksblattes“ ist an Grund des Schandgesetzes verboten worden. Warum? Wegen eines Inzidents. Die Militärbehörde hatte es nach berühmten Mustern für passend erachtet, den Soldaten den Besuch einer Anzahl von Wirtschaften zu verbieten, in denen Sozialdemokraten verkehrten. Das fanden in einer Anzahl Sozialdemokraten nicht passend und sie wandten sich in einem Inzident in dem genannten Blatt an die Genußgenossen Offenbürgs mit dem Ersuchen, durch zeitweiligen Besuch gerade dieser Wirtschaften zu zeigen, daß sie mit der ungeredeten Schädigung der betreffenden Wirtschaften nicht einverstanden sind.

War das schon, wenn nicht limitiert, so doch „Untergrabung“ der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung, so stehen sich die bösen Gesinnten daran noch nicht genügen. Man höre nur, in welcher Weise sie den „öffentlichen Frieden“ und insbesondere die Eintracht unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen“ weiter zerstören:

„Besonders aber die Arbeiter und Gesinnungsgenossen der Sozialdemokratie werden es für ihre Pflicht halten, in solchen Wirtschaften einzutreten, deren Eigentümer nur deshalb verfolgt werden, weil sie so unständig sind, dem Gesetze gemäß jedem ordentlichen Waise das Wahrecht zu erwidern. Die Sozialdemokraten, welche die Quartierung erhalten, haben die Pflicht, die Soldaten darüber aufzuklären, warum diese Wirtschaften ihnen verboten werden. Es wird sich über die lange Zeit der Genußgenossen öfters Gelegenheit bieten, die Soldaten mit den Prinzipien der Sozialdemokratie bekannt zu machen, ihnen interessante Artikel und aufklärende Abhandlungen vorzulesen, um diesen jungen Leuten zu zeigen, wie gerecht und wohlmeinend die Anschauungen der Sozialdemokraten sind. Man zeige ihnen aus der Geschichte, daß alle Verbrechen zum Wohle der lebenden Menschheit jeweils anfangs unter der Gewalt zu stehen hatten und daß viel Unrecht geschehen ist, bis man das Gute erkannt.“

So werdet ihr Sozialdemokraten, die ihr die Genußgenossen dort in die gemogelten Wirtschaften führen dürft, euer Pflicht nicht nur nach Gerechtigkeit lassen und nach berechtigenden Beschwerden und Vorbringen viel Mühseliges für die Zukunft leisten, als wenn ihr mit euren Soldaten in ihrer Kneipe die Zukunft wäret.“

Ungehört, nicht wahr! Und unterschrieben war das Ding noch recht hübsch: „Mehrere sozialdemokratische Quartiergeher.“

Selbstverständlich mußte die Aufforderung zu — nun zur Ausübung gesetzlich gewährleisteter Rechte schlemmig verboten werden.

— Max Dortu. Die Jahrestage der handrechtlichen Erbschickungen in Baden sind wieder da, und bei dieser Gelegenheit war in einigen Wäldern auch von dem jugendlichen Feld Max Dortu die Rede. In Bezug auf ihn ging der „Berliner Volksztg.“ folgender Brief zu:

„In Ihrem Artikel „Dreizig Jahre“ erwähnen Sie als erstes Opfer der Standgerichte Max Dortu. Dem Einsender dieses, der Max Dortu persönlich gekannt hat, ist es noch sehr wohl erinnerlich, welche ungeheure Erregung die Erziehung desselben in der hiesigen Stadt Bötzingen hervorrief. Vieles ist folgende seine, aber wahre Erzählung zur Veranschaulichung der damaligen Zustände interessant genug, sie Ihren Lesern mitzuteilen. Der Vater Dortu's, Justizrat in Bötzingen, war Besitzer einer Villa am Ufer der Havel; sein nächster Nachbar war der Jüdischerkreuzer Jakob. Am dritten Pfingstfesttage 1848 wüthete in und um Potsdam ein fürchterliches Hagelwetter mit Sturm. Drei Söhne des Jakob, die, trotz Warnung, vor Ausbruch des Unwetters ein Boot bestiegen hatten, kienerten mit demselben. Max Dortu, dem sein höherer Tode drohend, bestieg sein Boot, und es gelang ihm, einen der Bergungsläden zu retten; die beiden Anderen ertranken. — Als der Vater Dortu's die Beerdigung seines Sohnes und einzigen Kindes erfuhr, rief er Jakob an, der als erster Inhaber der Potsdamer Villa mit dem Königliche verhandelt in Verbindung gekommen und selbstverständlich sehr gut gekannt war, und daß ihm diebstahlende, vom König das Leben seines Sohnes zu erlösen, Jakob lehnte jede Vermittlung mit dem Worten ab: „Nehmen Sie die Hälfte meines Vermögens, es steht in Ihrer Verfügung, aber der Ungnade des Königs kann ich nicht widerstehen.“ — Max Dortu wurde erschossen, Jakob aber trotz seiner guten Gesinnung erst nach dem Tode des Königs in „den Abstieg“ — Uebrigens war man damals der Meinung, daß eine Begnadigung — Dortu's nicht zu erreichen gewesen wäre; die „Schmach des toten Jahres“ mußte abgemessen werden, und welcher Stoff wäre dazu geeigneter gewesen, als das Blut der Schwärmer für Deutschland Einheit und Freiheit!“

Dies der Brief. Wir können aus eigener, der allerbesten Quelle entnommene Kenntnis mitzuteilen, daß der eben so sehr logische wie logische Friedrich Wilhelm IV. dem Vater Dortu auf dessen kniefällige Bitten die Begnadigung des Sohnes versprochen hatte, die

